

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für  
Wirtschaftlichkeitsprüfung und  
Revision

27.07.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Frohne

Telefon: 492-1400

FrohneK@stadt-muenster.de

Betrifft

Überörtliche Prüfung 2019 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) - Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen

Beratungsfolge

19.08.2020	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
26.08.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
26.08.2020	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster schließt sich gemäß § 105 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Stellungnahme der Verwaltung zu den von der gpaNRW getroffenen Feststellungen und Empfehlungen an.

### **Begründung:**

#### **I. Ausgangslage**

Die gpaNRW hat in der Zeit von September 2018 bis Dezember 2019 die überörtliche Prüfung 2019 der Stadt Münster gemäß § 105 GO NRW durchgeführt.

Geprüft wurden die Bereiche

- Finanzen,
- Hilfe zur Erziehung,
- Hilfe zur Pflege,
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II,
- Verkehrsflächen,

- Friedhofswesen,
- Bauaufsicht und
- Zahlungsabwicklung.

Für den interkommunalen Vergleich wurden dabei grundsätzlich die Daten des Jahres 2017 sowie, soweit bereits verfügbar, des Jahres 2018 verwendet.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.02.2020 durch den Präsidenten der gpaNRW sowie zwei beteiligte Prüfer im Einzelnen vorgestellt worden.

Der Prüfungsbericht wurde der Verwaltung in digitaler Form am 21.02.2020 zugeleitet. Er ist im Ratsinformationssystem als Anlage zu dieser Vorlage verfügbar. Darüber hinaus wird den Geschäftsstellen der Fraktionen, den Ratsgruppen sowie den fraktionslosen Ratsmitgliedern jeweils ein Druckexemplar des Berichtes zur Verfügung gestellt.

Nach der Neufassung der GO NRW durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz sind in § 105 GO NRW nunmehr geänderte Beratungs- und Dokumentationspflichten zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlung der gpaNRW zu beachten.

So regelt § 105 Abs. 5 und 6 GO NRW, dass der Oberbürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorlegt und dabei zu allen Feststellungen und Empfehlungen Stellung zu nehmen hat. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen. Anschließend beschließt der Rat über die gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung, das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

## II. **Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen**

Die Ergebnisse dieser überörtlichen Prüfung hat die gpaNRW in einer Managementübersicht komprimiert wiedergegeben. Vgl. dazu die Seiten 3 – 7 des Vorberichts zum Prüfungsbericht. Im Rahmen ihrer gesamten Prüfung hat sie **keine Beanstandungen** getroffen. Zu den von ihr formulierten **Feststellungen und Empfehlungen** nimmt die Verwaltung im Einzelnen Stellung. Diese Stellungnahmen sind – dem Aufbau des Prüfungsberichtes folgend – für die jeweiligen Prüfungsfelder in der als Anlage beigefügten Zusammenstellung nach dem von der gpaNRW übermittelten Muster dargestellt.

Zusammenfassend kann dazu festgehalten werden, dass die weit überwiegende Anzahl der dort getroffenen Feststellungen und Empfehlungen seitens der Verwaltung akzeptiert sind und ihre Umsetzung erfolgen wird bzw. bereits erfolgt ist oder von der Verwaltung geprüft wird.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung dem Rat vor, sich ihrer Stellungnahme zu den von der gpaNRW getroffenen Feststellungen und Empfehlungen anzuschließen. Im Nachgang zur Beschlussfassung durch den Rat wird die Verwaltung gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW diese Stellungnahme der gpaNRW und der Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde zuleiten.

gez.  
Markus Lewe

**Anlage:** Zusammenstellung der Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW